



VCI-Vorschläge zur Diskussion zu einer Nationalen Industriestrategie

Den richtigen Rahmen für ein starkes Industrieland Deutschland setzen

Zur Notwendigkeit und Zielsetzung einer Industriestrategie

Der VCI begrüßt, dass BM Altmaier die Debatte um eine zukunftsweisende Industriepolitik eröffnet hat. Die chemisch-pharmazeutische Industrie als Kern und Innovationsmotor des Industrielandes Deutschland und von Europa kann in besonderem Maße zur Stärkung und Sicherung industrieller Wertschöpfungsketten beitragen. Unsere industriepolitische Expertise bringen wir gerne in die Debatte ein.

Aus Sicht des VCI sollte sich die industriepolitische Strategie der Bundesregierung an folgenden Orientierungspunkten ausrichten:

- Die **Industrie** hat eine besondere **Bedeutung** für die wirtschaftliche, soziale und ökologische - und damit nachhaltige - Entwicklung Deutschlands und Europas. Nur mit einer starken und innovativen Industrie kann die Transformation der europäischen Wirtschaft hin zu Treibhausgasneutralität und zirkulärer Wirtschaft gelingen.
- Oberstes industriepolitisches Ziel sollte es sein, das **Industriennetzwerk insgesamt** sowie die **industriellen Wertschöpfungsketten** durch **gute Standort- und Rahmenbedingungen** zu **stärken**. Dazu gehören u.a.
 - Innovationsoffenheit,
 - wettbewerbsfähige Energiepreise, Steuern und Sozialabgaben,
 - kosteneffiziente Regulierungen zum Beispiel im Umweltbereich, sowie
 - gute Angebotsbedingungen, bei deren Bereitstellung der Staat eine wesentliche Rolle spielt (u.a. Recht, Forschung und Bildung, Infrastruktur).
- Eine Industriestrategie muss auf Europa ausgerichtet sein, sie hat dabei europäische und nationale Komponenten.
- Industriepolitische Maßnahmen sind in die „**soziale Marktwirtschaft**“ als Ordnungsrahmen einzubinden. Das bedeutet: Markt und Wettbewerb als Koordinations- und Anreizmechanismen dürfen nicht durch Plan und Vorgaben ersetzt werden. Eine „ordnungspolitische“ Industriepolitik fokussiert auf die Sicherstellung des fairen Wettbewerbs, offene Märkte und auf die Kompensation von Marktversagen. Allerdings muss die sich dynamisch verändernde internationale Wettbewerbssituation stärker berücksichtigt werden.
- Der industrielle Sektor gerät zunehmend unter Druck, weil andere Länder, wie China oder die USA, eine strategische Handels- und Industriepolitik betreiben. Der **internationale Wettbewerb** um Innovationen und neue Technologien ist infolge

dessen intensiver geworden. Dies hat auch negative Konsequenzen für die deutsche Wirtschaft. Vor diesem Hintergrund kann eine industriepolitische Förderung zukunftssträchtiger Industriebereiche und Technologien notwendig sein. Deutschland – und Europa – müssen stärker darauf achten, Kompetenzen in „wichtigen“ Schlüsseltechnologien (wie zum Beispiel KI, „advanced materials“ oder Biotechnologie) auf- bzw. auszubauen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Wettbewerb der wichtigste Innovationstreiber ist. Daher sollten vor allem Querschnitts- und Basistechnologien berücksichtigt werden, die Technologieoffenheit ermöglichen und mit denen das Risiko minimiert wird, in politisch vorgegebene, technologische Sackgassen zu laufen.

- Ferner sind aus Gründen der Versorgungssicherheit diversifizierte Beschaffungsquellen anzustreben – auch unter Berücksichtigung einer heimischen Produktionsbasis.
- Die wirtschaftspolitische Praxis in Deutschland und Europa wird bisher nicht von einer in sich geschlossenen industriepolitischen Konzeption geprägt, sondern von einem Bündel an ressortindividuellen Maßnahmen mit unterschiedlichen, teils widersprechenden Zielsetzungen und Zuständigkeiten. Die Entwicklung einer **konsistenten Industriestrategie** für die deutsche Wirtschaft ist daher überfällig. Um erfolgreich zu sein muss sie jedoch europäisch eingebettet und umgesetzt werden. Dabei ist die Innovationsfähigkeit der entscheidende Parameter für eine erfolgreiche Zukunft Deutschlands und Europas. Im Rahmen einer solchen Strategie müssen die Politikfelder Energie, Klima- und Umweltschutz, Wettbewerb und Handel, von der EU-Kommission synchronisiert werden.

Ansatzpunkte und Maßnahmen-Vorschläge

In Hinblick auf eine Stärkung der Industrie gibt es viele Ansatzpunkte, die in einem industriepolitischen Maßnahmenplan aufgegriffen werden sollten. Aus Sicht des VCI sind folgende Elemente besonders wichtig:

Insgesamt sollten die **regulatorischen Rahmenbedingungen** industrielle Aktivität durch Planungssicherheit für Investitionen und Innovationen gewährleisten:

- die Innovationswirkung neuer Legislativvorschläge mit Hilfe eines **Innovationsprinzips** auch auf nationaler Ebene abgeschätzt werden
- die stärkere Beachtung ressortübergreifenden **Konsistenz** und der **Bürokratiewirkungen** von Legislativvorschlägen
 - speziell die **Überprüfung** der verschiedenen **energie-, klima- und umweltpolitischen Maßnahmen** dahingehend, ob sie effizient und kohärent im Sinne einer nachhaltigen Zielerreichung und im Sinne der drei Säulen der Nachhaltigkeit (ökonomisch, ökologisch, sozial) sind. Sie sollten industrielle Aktivität einschließlich Innovationen technologieoffen unterstützen anstatt zu behindern oder verdrängen.

- eine bessere Abwägung der immer wieder angestrebten einseitigen europäischen - oder nationalen - **Vorreiterrolle** im Klima- und Umweltschutz mit der globalen **Wettbewerbssituation** der Industrie; nur eine adäquate internationale Einbettung heimischer Maßnahmen wird letztendlich zielführend sein
- **Produktzulassungen** sollten im Rahmen der festgelegten zeitlichen Vorgaben und nach Maßgabe der definierten Zulassungskriterien und – wie Regulierungen und Grenzwerte zum Schutz von Mensch und Umwelt generell - auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse erfolgen. Nur auf der Basis **verlässlicher Zulassungssysteme** kann die Gesellschaft von innovativen Produkten profitieren.
- bessere Planbarkeit und Beschleunigung bei **Genehmigungsverfahren** unter besonderer Berücksichtigung der Klagewege. Zentral dabei sind etwa verkürzte umwelt- und immissionsschutzrechtliche Verfahren ohne eine Absenkung bestehender Sicherheitsstandards
- die 1:1-Umsetzung von europäischen Vorgaben
- den angemessenen **Schutz des geistigen Eigentums** – international, europäisch und national, gerade auch im Bereich lebender Organismen, als Voraussetzung für Investitionen in Innovation, die die Transformation hin zu einer biobasierten, ressourceneffizienten und nachhaltigen Industrie und Gesellschaft vorantreibt.

Konkret zur Unterstützung der **Innovationskraft** der Wirtschaft sollte(n) zudem

- eine **steuerliche Forschungsförderung** für alle Unternehmen eingeführt werden
- die Kompetenz bei **horizontalen Schlüsseltechnologien** (Digitalisierung, KI, Biotechnologie, neue Materialien) durch gezielten („missions“) und erweiterten Forschungsmiteinsatz ausgebaut sowie die Anwendung neuer Produkte auf Basis dieser Schlüsseltechnologien (z.B. beim Gene Editing) unterstützt werden
- die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft gestärkt werden
- im Rahmen einer (aus- und weiter)**bildungspolitischen Offensive** die Menschen zum Umgang mit modernen Technologien befähigt werden

Darüber hinaus sollten folgende Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Deckelung der im internationalen Vergleich zum Teil hohen Standortkosten ergriffen werden:

- Ein „Deckel für **Energiekosten**“ für Unternehmen könnte erreicht werden durch
 - eine Haushaltsfinanzierung des zusätzlichen Ausbaus der erneuerbaren Energie,
 - eine Finanzierung des notwendigen Netzausbaus als Baustein der öffentlichen Daseinsvorsorge,
 - die Umsetzung der in den Beschlüssen der Strukturkommission verankerten Kompensation für energieintensive Industrien

Eine **Analyse der Standortqualität** und bessere **Impact Assessments** bei neuen Legislativvorschlägen, auch in Deutschland, sind grundlegend für eine effektive Industriestrategie. Prüf-Kompetenzen des BMWi gegenüber den Auswirkungen auch von Initiativen **anderer Ressorts** auf die Industrie sind notwendig, wenn die Industriestrategie die Industrie wirklich nachhaltig stärken soll.

Ansprechpartner: Dr. Matthias Blum, Leiter Bereich Außenwirtschaft
Telefon: +49 (69) 2556-1415
E-Mail: mblum@vci.de

Internet: www.vci.de · Twitter: <http://twitter.com/chemieverband> · Facebook: <http://facebook.com/chemieverbandVCI>

Verband der Chemischen Industrie e.V.
Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt

- Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40
- Der VCI ist in der „öffentlichen Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern“ des Deutschen Bundestags registriert.

Der VCI vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von rund 1.700 deutschen Chemieunternehmen und deutschen Tochterunternehmen ausländischer Konzerne gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. Der VCI steht für mehr als 90 Prozent der deutschen Chemie. Die Branche setzte 2018 rund 204 Milliarden Euro um und beschäftigte 462.000 Mitarbeiter.